

## PROTOKOLL Gemeinderatssitzung Nr. 04/2021

Klassifizierung:	öffentlich	
Datum:	Dienstag, 27. April 2021	
Ort:	Mehrzweckgebäude Horriwil, Poststrasse 13, 4557 Horriwil	
Zeit:	19:30 – 20.24 Uhr	
Vorsitz:	Rüfenacht Martin (RUM)	Gemeindepräsident Ressort Präsidiales, Personelles, Soziales Vorsitz bis 20.18 Uhr
	Spirig Cyrill (CYS)	Vize-Gemeindepräsident Ressort Bau und Werke Vorsitz ab 20.18 Uhr
Protokoll:	Lardori Attila (LAA)	Gemeinderat Protokollführer ad interim
Anwesend:	Spirig Cyrill (CYS)	Vize-Gemeindepräsident Ressort Bau und Werke
	Beglinger Men (BEM)	Gemeinderat Ressort Bildung
	Richner Andreas (RIA)	Gemeinderat Ressort Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft, Umwelt, Verkehr
	Lardori Attila (LAA)	Gemeinderat Ressort Finanzen und Versicherungen
Gäste:	Spadini Marcel	Präsident RPK
	Mouther Pascal	
Entschuldigt:	Balmer Nadine	Gemeindeverwalterin

## **Traktanden**                      Gemeinderatssitzung Nr. 04/21

### **1 KONSTITUIERUNG**

- 1.1 Begrüssung
- 1.2 Feststellung Beschlussfähigkeit
- 1.3 Genehmigung Traktanden
- 1.4 Genehmigung Protokoll
  - 1.4.1 Protokoll 03/21 vom 18.03.2021

### **2 RESSORTS**

- 2.1 **Präsidiales (RUM)**
  - 2.1.1 Organisation Gemeindeversammlung
- 2.2 **Soziales (RUM)**
- 2.3 **Vize-Gemeindepräsidium (CYS)**
  - 2.3.1 Wahl eines Mitgliedes für den VR der Wasserversorgung Wasseramt AG
  - 2.3.2 Entscheid im Disziplinarverfahren i. S. Gemeindepräsident
- 2.4 **Finanzen (LAA)**
- 2.5 **Bildung (BEM)**
- 2.6 **Infrastruktur, Sicherheit, Landwirtschaft (RIA)**
- 2.7 **Bau, Werke, Umwelt, Verkehr (CYS)**

### **3 KOMMISSIONEN/ARBEITSGRUPPEN**

- 3.1 Bau und Werkkommission
- 3.2 Wahlbüro
- 3.3 Feuerwehrkommission
- 3.4 Rechnungsprüfungskommission RPK

### **4 VARIA**

- 4.1 Ressort Präsidiales
- 4.2 Ressort Personelles
- 4.3 Ressort Soziales
- 4.4 Ressort Finanzen
- 4.5 Ressort Bildung
- 4.6 Ressort Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft
- 4.7 Bau und Werke, Umwelt, Verkehr

### **5 Termine**

# 1 Konstituierung

## 1.1 Begrüssung

---

GP Martin Rüfenacht begrüsst die Gemeinderäte zur Gemeinderatssitzung 04/2021 vom Dienstag, 27. April 2021.

Er erklärt die Abwesenheit der Gemeindeverwalterin Nadine Balmer infolge einer Weiterbildung und dankt GR Attila Lardori für die Übernahme der Protokollierung. Und begrüsst die beiden anwesenden Gäste, Marcel Spadini (Präsident der RPK) und Pascal Mouter.

## 1.2 Feststellung Beschlussfähigkeit

---

Es sind 5 Gemeinderäte anwesend, der Gemeinderat ist somit gemäss § 26 des «Gemeindegengesetzes des Kantons Solothurn» (GG)<sup>1</sup> vollständig und beschlussfähig.

## 1.3 Genehmigung Traktanden

---

Das Traktandum 2.3.1 (Entscheid im Disziplinarverfahren i. S. Gemeindepräsident Martin Rüfenacht) wurde, gestützt auf § 23 Abs. 1 lit. b des Gemeindegengesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1), durch 4 Gemeinderäte, am Montag, 19. April 2021, fristgerecht zur zwingenden Behandlung eingereicht.

Die Einladung und die Traktandenliste für die Gemeinderatssitzung 04/2021 wurde den Gemeinderäten am Donnerstag, 22. April 2021, per E-Mail zugestellt. Die Zustellungsfrist im Einberufungsverfahren gemäss § 24 des Gemeindegengesetz des Kantons Solothurn» (GG; BGS 131.1) wurde eingehalten.

**Cyrill Spirig** beantragt vier Anpassungen in der Traktandenliste wie folgt:

- das bisherige Traktandum 2.3.2 (Wahl eines Mitgliedes für den Verwaltungsrat der Wasserversorgung Wasseramt AG) sei vorzuziehen und neu unter Traktandum 2.3.1 zu führen. Hingegen sei das bisherige Traktandum 2.3.1 (Entscheid im Disziplinarverfahren i. S. Gemeindepräsident) neu unter 2.3.2 zu führen;
- das Traktandum 2.4.1 (Einführung Gemeinde-Infoblatt) sei an der nächsten Gemeinderatssitzung zu behandeln, da dieses auch tatsächlich erst als Traktandum für die Sitzung 05/2021 vom Donnerstag, 6. Mai 2021, vorgesehen gewesen sei;
- das Traktandum 2.1.1 (Organisation Gemeindeversammlung) sei aufgrund des Traktandums 2.3.2 (Entscheid im Disziplinarverfahren i. S. Gemeindepräsident) nicht zu behandeln und auf die Gemeinderatssitzung 05/2021 vom 6. Mai 2021 zu verschieben;
- das Traktandum 2.3.2 (Entscheid im Disziplinarverfahren i. S. Gemeindepräsident) sei öffentlich zu behandeln. Das Traktandum sei anlässlich der Eingabe vom Montag, 19. April 2021, von 4 Gemeinderäten auch so eingegeben worden und sei daher auch so zu behandeln.

**Cyrill Spirig** echauffiert sich darüber, dass die Eingabe des Traktandums 2.3.2 (Entscheid im Disziplinarverfahren i. S. Gemeindepräsident) trotz öffentlicher Eingabe unter Ausschluss der Öffentlichkeit traktandiert worden sei. Er äussert sich dahingehend, dass das Ganze schon fast als Urkundenfälschung verstanden werden könnte. Und er erwähnt, dass sei ja nicht zum ersten Mal passiert.

**Martin Rüfenacht** entgegnet, keinen Einfluss auf die Traktandierung genommen zu haben, ebenso nicht auf die Gemeinderatsprotokolle, der Einwand sei an die Gemeindeverwalterin zu richten.

Die Traktandenliste der Gemeinderatssitzung 04/2021 wird wie folgt genehmigt:

- Verschiebung Traktandum 2.3.2 (Wahl eines Mitgliedes für den Verwaltungsrat der Wasserversorgung Wasseramt AG);  
Beschluss: Einstimmig.

---

<sup>1</sup> BGS 131.1



- Verschiebung Traktandum 2.4.1 (Einführung Gemeinde-Infoblatt);  
Beschluss: Einstimmig.
- Verschiebung des Traktandums 2.1.1 (Organisation Gemeindeversammlung) auf die Gemeinderatssitzung 05/2021;  
Beschluss: Mit 4-Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme beschlossen.
- öffentliche Behandlung Traktandum 2.3.2 (Entscheid im Disziplinarverfahren i. S. Gemeindepräsident),  
Beschluss: Mit 4 Ja, 1 Gegenstimme beschlossen. Martin Rüfenacht erklärt, kategorisch gegen eine öffentliche Behandlung des Traktandums zu sein und fordert den Protokollführer Attila Lardori explizit auf, diesen Einwand so zu Protokoll zu bringen.

## 1.4 Genehmigung Protokoll 03/2021

---

Der Gemeinderat bespricht das Protokoll 03/2021 vom Donnerstag, 18. März 2021.

**Cyrill Spirig** merkt an, dass unter Traktandum 1.3 (Genehmigung Traktandenliste) nicht aufgeführt sei, dass die Traktandenliste vom Gemeinderat ohne Anpassungen einstimmig genehmigt worden sei. Dies sei zu protokollieren. Ebenfalls erklärt er, dass das Traktandum 2.3.2 (Disziplinarverfahren) als öffentliches Traktandum eingegeben worden und auch so behandelt worden sei. Es sei daher auch als solches zu protokollieren. Ebenfalls merkt er an, dass Gemeindepräsident Martin Rüfenacht unter Traktandum 2.1.1 (Gratulation Wahl Gemeinderatsmitglieder Legislatur 2021-2025) erklärt habe, dem designierten Gemeinderat Adrian Läng per E-Mail gratuliert zu haben. Dies sei so zu protokollieren.

**Attila Lardori** äussert sich zum Traktandum 2.1.1 (Gratulation Wahl Gemeinderatsmitglieder Legislatur 2021-2025). Er erklärt, er sei schon erstaunt über den Umstand, dass Gemeindepräsident Martin Rüfenacht anlässlich der Sitzung zwar erklärt habe, auch dem designierten Gemeinderat Adrian Läng per E-Mail gratuliert zu haben, insbesondere auch zu seiner Wahl in den Kantonsrat. Dies jedoch tatsächlich nicht der Fall gewesen sei. Attila Lardori schliesst mit der Anmerkung, dieser Umstand könne zwar auf den ersten Blick unbedeutend erscheinen; spreche jedoch eine klare und ganz eigene Sprache, was das Thema des ehrlichen Umgangs miteinander angehe. Auch auf dieser Stufe der Kommunikation.

**Andreas Richner** verweist auf das Traktandum 2.6.1 (Instandstellung Piaggio für Prüfung MFK) und die Anmerkung der Gemeindeverwaltung des teilweisen Ausschlusses der Angaben zu den Offerten mit Hinweis auf das Submissionsgeheimnis nach § 7 Submissionsgesetz. Er beantragt die öffentliche Traktandierung, da die Ausschreibung nicht nach Submissionsgesetz erfolgt sei.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die beantragte Anpassung von Cyrill Spirig und Andreas Richner im Protokoll 03/2021 vom Donnerstag, 18. März 2021.

## 2 Ressorts

### 2.1 Präsidiales (RUM)

#### 2.1.1 Kein Traktandum

---

### 2.2 Personelles (RUM)

#### 2.2.1 Keine Traktanden

---

## 2.3 Vize-Gemeindepräsidium (CYS)

### 2.3.1 Wahl eines Mitgliedes für den VR der Wasserversorgung Wasseramt AG

---

#### **Ausgangslage**

Die Einwohnergemeinde Subingen hat gemäss Aktionärsbindungsvertrages Anrecht auf einen Sitz im Verwaltungsrat der Wasserversorgung Wasseramt AG (WaWa AG). Nach der Demission von Matthias Oesch hat der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Subingen den Präsidenten der Baukommission, Herr Peter Glutz, für den Verwaltungsrat nominiert. Die Wahl findet durch die Aktionäre statt.

Antrag: Peter Glutz sei in den Verwaltungsrat der Wasserversorgung Wasseramt AG zu wählen.

Beschluss: Mit 5 Ja einstimmig angenommen.

Vollzug: GR Cyrill Spirig

### 2.3.2 Entscheid im Disziplinarverfahren i. S. Gemeindepräsident

---

Gemeindepräsident Martin Rüfenacht tritt in diesem Traktandum in den Ausstand (§ 117 Gemeindegesetz GG).

#### **Ausgangslage**

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung 01/2020 vom 16. Januar 2020 beschlossen, im Zusammenhang mit der Amtsführung von Gemeindepräsident Martin Rüfenacht, mögliche Tatbestände mit allenfalls strafrechtlicher Relevanz bei der Staatsanwaltschaft des Kantons Solothurn zur Anzeige zu bringen. Dies, nachdem der Gemeinderat durch das Amt für Gemeinden mit Schreiben vom 17. Dezember 2019 drauf hingewiesen worden war, dass der Gemeinderat gemäss § 70 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (GG), für die Einreichung einer allfälligen Strafanzeige zuständig sei.

Die Staatsanwaltschaft hat daraufhin eine Voruntersuchung eröffnet, in Folge derer der damalige Vize-Gemeindepräsident Alain Hofer und Gemeindepräsident Martin Rüfenacht einvernommen wurden. Die Voruntersuchung ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

Das Amt für Gemeinden hat mit Schreiben vom 17. Dezember 2019 den Gemeinderat auch darauf hingewiesen, dass er nach § 70 Abs. 3 lit. f. des Gemeindegesetzes (GG) das Disziplinarrecht auszuüben habe und für die Durchführung eines Disziplinarverfahrens zuständig sei. Der Gemeinderat hat daraufhin mit Beschluss vom 30. April 2020 ein Disziplinarverfahren gegen den Gemeindepräsidenten Martin Rüfenacht eröffnet. Dies auf Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission (RPK) hin, die in ihrem Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2019 unter Kapitel 5.2 (IKS-Haushaltsführung) empfohlen hatte, die Amtsführung des Gemeindepräsidenten zu überprüfen und entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Und gestützt auf § 26 Abs. 2 des Verantwortlichkeitsgesetzes. Dazu wurde eine dreigliedrige nichtständige Disziplinarkommission (Untersuchungskommission) eingesetzt. Mit Beschluss vom 13. August 2020 hat der Gemeinderat die Mitglieder der dreigliedrigen nichtständigen Disziplinarkommission gewählt, diese formal eingesetzt und mittels Pflichtenheft mit der Untersuchung der Amtsführung des Gemeindepräsidenten Martin Rüfenacht beauftragt.

Mit Schreiben vom 1. Februar 2021 hat der Rechtsvertreter von Martin Rüfenacht in seinem Namen die Sistierung des Disziplinarverfahrens beantragt. Der Gemeinderat hat den Antrag an seiner Sitzung 02/2021 vom 18. Februar 2021 behandelt und abgelehnt. Gegen diesen Beschluss hat Martin Rüfenacht am 15. März 2021 beim Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Solothurn Beschwerde eingereicht. Das Volkswirtschaftsdepartement hat mit Entscheid vom 26. März 2021 verfügt, dass auf die Beschwerde von Martin Rüfenacht nicht eingetreten werde, der Beschwerdeführer die Verfahrenskosten zu tragen habe und die beantragte Parteientschädigung nicht ausgerichtet wird. Gegen den Entscheid des Volkswirtschaftsdepartements wurde Beschwerde beim Verwaltungsgericht



eingereicht und für die Beschwerde aufschiebende Wirkung beantragt. Das Verwaltungsgericht hat mit Verfügung vom 9. April 2021 das Gesuch um aufschiebende Wirkung der Beschwerde abgewiesen.

Die Disziplinarkommission hat am Donnerstag, 17. September 2020, ihre Untersuchungstätigkeit aufgenommen und diese mit der Übergabe des Untersuchungsberichtes (Schlussbericht) an den Gemeinderat am 20. Februar 2021 abgeschlossen.

Der Untersuchungsbericht ist sehr ausführlich und detailliert, umfasst 121 Seiten und enthält, gestützt auf § 26 Abs. 4 des Verantwortlichkeitsgesetzes, eine Empfehlung (Antrag) an den Gemeinderat. Der Gemeinderat muss nach eingehender Prüfung des Untersuchungsberichtes über mögliche Massnahmen und das weitere Vorgehen entscheiden.

### **Ergänzung**

**Cyrill Spirig** bringt mündlich noch nachfolgende Ergänzung zur Ausgangslage zu Protokoll:

Mit Schreiben vom 22. April 2021 hat der Rechtsvertreter von Martin Rüfenacht die Eingabe des vorliegenden Traktandums als nicht zulässig bezeichnet. Offensichtlich war er nicht darüber informiert, dass das Traktandum von 4 Gemeinderäten gemeinsam und gleichzeitig eingereicht wurde. Im Schreiben vom 22. April 2021 werden den Gemeinderäten persönlich zivilrechtliche als auch strafrechtliche Schritte angedroht, sollte der Schlussbericht der Disziplinarkommission vom 20. Februar 2021 der Öffentlichkeit oder intern zugänglich gemacht werden. Der Gemeinderat hat sich in seiner Antwort vom 23. April 2021 gegen die Vorwürfe verwehrt und dem Rechtsvertreter von Martin Rüfenacht mitgeteilt, sich ebenfalls rechtliche Schritte gegen seine Person vorzubehalten. Dies infolge des aus Sicht des Gemeinderates offenkundige Versuch, den Gemeinderat durch eine Androhung von schweren persönlichen Nachteilen an einer rechtmässigen Amtshandlung zu hindern, die nachweislich im Bereich deren Amtsbefugnis liegt. Art. 285 Abs. 1 Strafgesetzbuch: Wer eine Behörde, ein Mitglied einer Behörde oder einen Beamten durch Gewalt oder Drohung an einer Handlung, die innerhalb ihrer Amtsbefugnisse liegt, hindert, zu einer Amtshandlung nötigt oder während einer Amtshandlung tätlich angreift, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft. Strafbar ist auch der Versuch, jemanden durch Drohung zu hindern.

### **Erwägungen**

Die Disziplinarkommission der Einwohnergemeinde Horriwil kommt in ihrem Schlussbericht zum Schluss, dass durch Gemeindepräsident Martin Rüfenacht Widerhandlungen gegen kommunale Bestimmungen begangen wurden, insbesondere gegen die Gemeindeordnung (GO) der Einwohnergemeinde Horriwil, die Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) der Einwohnergemeinde Horriwil und auch gegen das Gemeindegesetz (GG) des Kantons Solothurn. Diese schwergewichtig im vermögens- und personalrechtlichen Bereich. Ebenfalls stellt die Disziplinarkommission im vorgenannten Bericht fest, dass teilweise Verantwortlichkeiten gegenüber dem Ratsbetrieb nicht wahrgenommen und gegen das Kollegialitätsprinzip verstossen wurde. Auch kommt die Disziplinarkommission in ihrem Schlussbericht zum Schluss, dass in Bezug auf die Amtsführung von Martin Rüfenacht nicht von einer Amtspflichterfüllung nach bestem Wissen und Gewissen zum Wohle des Gemeinwesens im Sinne des von ihm geleisteten Amtsgelöbnis ausgegangen werden kann.

Der Gemeinderat wird durch den Untersuchungsbericht der Disziplinarkommission in seiner Ansicht und Haltung gegenüber der von ihm als mangelhaft und schadhafte vermutete Amtsführung des Gemeindepräsidenten Martin Rüfenacht bestätigt.

Gemäss § 70 des Gemeindegesetzes (GG) ist der Gemeinderat das vollziehende und verwaltende Organ der Gemeinde. Der Gemeinderat ist folge dessen als in seiner Gesamtheit als Behörde für die Führung der Einwohnergemeinde Horriwil verantwortlich. Und als Disziplinarbehörde für disziplinarische Massnahmen gegenüber den Beamtinnen/Beamten, Behördenmitglieder sowie gegenüber dem Gemeindepersonal.

Die Mitglieder des Gemeinderates kommen nach eingehender Prüfung des Schlussberichtes und der sich präsentierenden aktuellen Gesamtsituation zum Schluss, dass sie die Verantwortung für die Auswirkungen der Amtstätigkeit bzw. Amtsführung von Gemeindepräsident Martin Rüfenacht nicht mehr mittragen können.

### Verlesen der Verfügung

**Cyrrill Spirig** verliest die 4-seitige Verfügung des Gemeinderates vom Dienstag, 27. April 2021, vollständig. Danach verliest er die traktandierten Anträge einzeln ab.

- Antrag 1: Die Verfügung des Gemeinderates der Einwohnergemeinde Horriwil i.S. Disziplinarverfahren Martin Rüfenacht vom 27. April 2021 sei in der vorliegenden Form bzw. gemäss vorliegendem Inhalt zu beschliessen.
- Antrag 2: Der Untersuchungsbericht sei in der vorliegenden Form bzw. gemäss vorliegendem Inhalt (geschwärzt, ohne Anhang) in der Zeit vom 28. April bis 31. Mai 2021 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufzulegen.
- Antrag 3: Die Bevölkerung, die Behördenmitglieder, das Gemeindepersonal sowie die betroffenen internen und externen Partner seien über den Beschluss des Gemeinderats in geeigneter Form in Kenntnis zu setzen.
- Antrag 4: Die Aufgaben des Gemeindepräsidiums seien folgendermassen auf den Gemeinderat zu verteilen:
- |                                 |                                       |
|---------------------------------|---------------------------------------|
| - Ressort Präsidiales;          | Vizegemeindepräsident Cyrrill Spirig  |
| - Sachgebiet Personelles;       | Gemeinderat Attila Lardori            |
| - Sachgebiet Soziales;          | Gemeinderat Andreas Richner           |
| - Das Amt des Friedensrichters; | Gemeinderat Men Beglinger             |
| - Das Amt des Inventurbeamten;  | Vize-Gemeindepräsident Cyrrill Spirig |

**Cyrrill Spirig** richtet sich nach dem Verlesen der mündlich vorgebrachten Ergänzung, der Verfügung und der Anträge (und vor der Abstimmung) an den Gemeinderat und erteilt diesen das Wort.

**Attila Lardori** erklärt, er habe Martin Rüfenacht als sympathische, einnehmende und auch intelligente Persönlichkeit kennengelernt. Und dieser habe sich ihm gegenüber persönlich jedenfalls auch immer korrekt verhalten. In den letzten 8 Monaten habe sich sein Bild von Martin Rüfenacht aber gewandelt. Er (Attila Lardori) sei nun schon rund 8 Monate Mitglied des Gemeinderates und habe auch in der Disziplinarkommission gewirkt. Und rückblickend komme er nicht umhin festzustellen, dass sich Martin Rüfenacht durch sein Amtsgebahren, vorallem auch finanzethisch, selber ausgebremst habe. Und dass sein Vertrauen in die persönliche Integrität von Martin Rüfenacht zerrüttet sei. Attila Lardori erklärt weiter, er können beim besten Willen nicht verstehen, warum es Martin Rüfenacht überhaupt so weit habe kommen lassen. Und er sei ehrlich erstaunt darüber, dass er auch noch die unglaubliche Dreistigkeit besitze, über seinen Anwalt seine Ratskollegen mit zivil- und strafrechtlichen Konsequenzen zu bedrohen, anstatt die eigenen politischen Konsequenzen aus der ganzen Geschichte zu ziehen. Das Ganze sein ernüchternd, enttäuschend, schade und einfach auch nur mühsam.

**Andreas Richner** erklärt, er fände es äusserst Schade, dass es zu dieser Situation gekommen sei. Er selbst sei erst seit August 2020 Mitglied des Gemeinderates und habe selbst nicht alle problematischen Aspekte miterlebt. Im Austausch während seiner Gemeinderatsarbeit und infolge der Feststellungen, die im Schlussbericht der Disziplinarkommission festgehalten seien komme er nicht umhin zu sagen, dass auch er die Disziplinarmassnahmen unterstützen müsse. Er persönlich hätte es auch sehr begrüsst, auch seine (Martin Rüfenachts) Seite zu hören und er habe im Rahmen der Disziplinaruntersuchung auch mehrmals die Möglichkeit dazu gehabt. Das sei jedoch nie geschehen was er schade finde. Die ganze Situation sei auch schwierig für ihn gewesen und das Ganze tue ihm leid.

**Men Beglinger** erklärt, aus seiner Sicht könne es so schlichtweg einfach nicht weitergehen. Die Zusammenarbeit mit Martin Rüfenacht sei schwierig gewesen, nie sei man sich sicher gewesen, ob er die Wahrheit sage oder nicht. Und er erklärt, es habe sich bereits mehrere Male nachträglich herausgestellt, dass die Aussagen von Martin Rüfenacht nicht den Tatsachen entsprochen hätten. Er ergänzt, es sei unglaublich Schade, wie viele Zeit durch diese Situation verloren gegangen sei und wie viele Geschäfte deswegen liegen geblieben seien. Er fände das Ganze persönlich Schade, man habe sich immer im Kreis gedreht und viel Energie verloren. Was er (Men Beglinger) gar nicht akzeptieren

könne sei die Androhung einer Klage gegen ihn als Privatperson durch den Rechtsanwalt von Martin Rüfenacht. Das habe ihn sauer gemacht.

**Cyrill Spirig** richtet sich direkt an Martin Rüfenacht und erklärt, er wolle explizit auch ihm das Wort erteilen, da er sich inhaltlich nie zum Ganzen geäußert habe. Dies, obwohl er den Medien, und an der Bevölkerung an der Gemeindeversammlung gegenüber immer erklärt habe, dass er die Untersuchung begrüßen würde. Er (Cyrill Spirig) sei unermesslich über das Ganze enttäuscht, zumal sie damals bei Legislaturbeginn grosse Hoffnungen in ihn gesetzt hatten. Cyrill Spirig erklärt, dass er sich sehr über eine Erklärung von Martin Rüfenacht freuen würde, warum das so gekommen sei, evtl. sei auch eine Entschuldigung angebracht.

**Martin Rüfenacht** erklärt, gegen ihn würden zwei Verfahren laufen und betreffend Strafanzeige habe er bis heute keine Informationen zum Inhalt der Anschuldigungen erhalten. Er habe sich immer klar dahin gehend geäußert, dass für ihn die Strafanzeige erste Priorität habe. Er habe die Untersuchung nie behindern wollen, sondern seine Einwendungen hätten immer nur die prozessualen Aspekte betroffen. Ebenfalls habe er immer betont, das rechtliche Gehör in Anspruch nehmen zu wollen, das sei ihm aber jeweils verwehrt worden. Was die Androhung eines zivil- und strafrechtlichen Verfahrens betreffe, so habe er eine solche gegenüber dem Gemeinderat nie persönlich ausgesprochen. Das sei sein Anwalt gewesen. Er selbst sei auch nie in seiner Funktion als Gemeinderat darüber informiert worden, was der Anwalt für Schreiben mache. Ebenfalls erklärt er, dass seines Erachtens nach, das Disziplinarverfahren nicht abgeschlossen sei, da noch ein Verfahren beim Verwaltungsgericht hängig sei.

**Attila Lardori** entgegnet, als ehemaliges Mitglied der Disziplinarkommission, komme er nicht umhin anzumerken, dass während dem gesamten Verfahren, in allen Verfahrensschritten sowohl das rechtliche Gehör wie auch die Akteneinsicht gewährt wurden, diese aber nie wahrgenommen worden seien. Im Gegenteil hätten sie behauptet, dieses nicht in Anspruch nehmen zu können da zwei Verfahren laufen würden und sich die Aussagen gegenseitig tangieren könnten. Attila Lardori erklärt, das rechtliche Gehör sei ein rechtliches Mittel, damit sich Beschuldigte zu den Vorwürfen und zum Sachverhalt äussern könnten. Dieses aber als Begründung zu nehmen, ein Disziplinarverfahren zu verhindern sei wohl nicht im Sinne des Gesetzgebers. Ebenfalls merkt er an, dass er die Aussage nicht akzeptiere, die Drohung sei durch den Anwalt erfolgt und nicht durch ihn (Martin Rüfenacht). Der Anwalt handle in seinem Namen und wenn er (Martin Rüfenacht) nicht wisse, was der Anwalt für Schreiben an den Gemeinderat richte, sei das ein internes Kommunikationsproblem und nicht das Problem des Gemeinderates. Ausserdem sei er als Empfänger unter dem Begriff Mandant immer aufgeführt gewesen. Was das Verfahren vor Verwaltungsgericht betreffe, so sei nach aktuellem Kenntnisstand keine Anhandnahme erfolgt, zumal zuerst ein Kostenvorschuss geleistet werden müsse. Attila Lardori meint, die ganze Angelegenheit sei in erschöpfendem Masse schon behandelt und auch im Schlussbericht der Disziplinarkommission detailliert aufgeführt. Hier nochmals einen rechtlichen Disput zu führen bringe nichts.

**Cyrill Spirig** hält fest, dass sich Martin Rüfenacht inhaltlich nicht geäußert habe, keine Einsicht erkennen lasse und er (Cyrill Spirig) erkenne auch keine Reue. Er erklärt ebenfalls, dass bei einer allfälligen Beschlussfassung für den Gemeinderat das Disziplinarverfahren abgeschlossen sei. Wenn es keine Wortmeldungen mehr gebe, würde er zur Abstimmung schreiben.

### **Abstimmung Antrag 1**

**Cyrill Spirig** verliest nochmals den Antrag 1, fragt ob Wortmeldungen gewünscht seien (keine) und lässt abstimmen.

Beschluss: Der Antrag 1 wird mit 4 Ja und 1 Ausstand angenommen

Vollzug: Martin Rüfenacht, Cyrill Spirig, Men Beglinger, Attila Lardori, Andreas Richner

**Cyrill Spirig** gibt folgendes wörtlich zu Protokoll:

«Martin Rüfenacht, du bist somit per sofort als Gemeindepräsident in deinem Amt eingestellt. Da du nicht in den Gemeinderat gewählt wurdest, und als Gemeindepräsident nur von Amtes wegen Mitglied



des Gemeinderates bist, bist du mit Aussetzung im Amt auch nicht mehr Mitglied des Gemeinderates. Wir haben nun **20.18 Uhr**. Die Verfügung gilt als mündlich eröffnet. Du kannst wählen, ob du die Verfügung gerade jetzt gegen Unterschrift entgegennehmen möchtest, oder ob wir dir die Verfügung per Post zustellen sollen. Als Vize-Präsident übernehme ich die Sitzungsleitung. Du kannst der Sitzung als Gast weiter beiwohnen».

Martin Rüfenacht bittet um persönliche Entgegennahme und bestätigt den Empfang der 4-seitigen Verfügung des Gemeinderates vom 27. April 2021 mit seiner Unterschrift auf jeder einzelnen Seite.

#### **Abstimmung Antrag 2**

**Cyrill Spirig** verliest nochmals den Antrag 2, fragt ob Wortmeldungen gewünscht seien (keine) und lässt abstimmen.

Beschluss: Der Antrag 2 wird mit 4 Ja einstimmig angenommen.

Vollzug: Cyrill Spirig

#### **Abstimmung Antrag 3**

**Cyrill Spirig** verliest nochmals den Antrag 3, fragt ob Wortmeldungen gewünscht seien (keine) und lässt abstimmen.

Beschluss: Der Antrag 3 wird mit 4 Ja einstimmig angenommen.

Vollzug: Cyrill Spirig

#### **Abstimmung Antrag 4**

**Cyrill Spirig** verliest nochmals den Antrag 4, fragt ob Wortmeldungen gewünscht seien (keine) und lässt abstimmen.

Beschluss: Der Antrag 4 wird mit 4 Ja einstimmig angenommen.

Vollzug: Cyrill Spirig

## 2.4 Finanzen (LAA)

Keine Traktanden

---

## 2.5 Bildung (BEM)

Keine Traktanden

---

## 2.6 Infrastruktur, Sicherheit, Landwirtschaft (RIA)

Keine Traktanden

---

## 2.7 Bau und Werke, Umwelt, Verkehr (CYS)

Keine Traktanden

---

### **3 Kommissionen / Arbeitsgruppen**

#### 3.1 Bau und Werkkommission

---

Keine Traktanden.

#### 3.2 Wahlbüro

---

Keine Traktanden.

#### 3.3 Feuerwehr

---

Keine Traktanden.

#### 3.4 Rechnungsprüfung (RPK)

---

Keine Traktanden.

### **4 Varia**

#### 4.1 Ressort Präsidiales (RUM)

---

Keine Traktanden.

#### 4.2 Ressort Personelles (RUM)

---

Keine Traktanden.

#### 4.3 Ressort Soziales (RUM)

---

Keine Traktanden.

#### 4.4 Ressort Finanzen (LAA)

---

Keine Traktanden.

#### 4.5 Ressort Bildung (BEM)

---

Keine Traktanden.

#### 4.6 Ressort Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft (RIA)

---

Keine Traktanden.

#### 4.7 Ressort Bau und Werke, Umwelt, Verkehr (CYS)

---

Keine Traktanden.

### **5 Termine**



## 5 Termine

Datum	Zeit	Anlass	Ort
6. Mai 2021	19:30	Sitzung Gemeinderat 05/2021	Mehrzweckgebäude

Ende der Gemeinderatssitzung 04/2021: 20.24 Uhr

**Einwohnergemeinde Horriwil**



**Cyrill Spirig**  
Vize-Gemeindepräsident



**Attila Lardori**  
Gemeinderat  
Protokollführer ad Interim